Mittelschulverbund Oy · Pfronten
Zentralschulweg 4 · 87459 Pfronten
08363 · 91453-0 · 08363 · 91453-18
verwaltung@mittelschule-pfronten.de
www.mittelschule-pfronten.de

Qualifizierender Abschluss der Mittelschule für andere Bewerberinnen und Bewerber (Externenprüfung 2024) an der Mittelschule Pfronten

Rechtsgrundlage MSO §23 - §28

Schulart	Aufnahmebedingungen
Teilnahme-bedingungen (MSO § 28 (1))	Die Teilnahme an der besonderen Leistungsfeststellung ist an folgende Kriterien gebunden: • Schülerinnen und Schüler müssen sich mindestens in der 9. Jahrgangsstufe einer anderen Schulart befinden oder • die Jahrgangsstufe 9 oder 10 des Mittleren Reife-Zuges oder die 9. Klasse einer Deutschklasse besuchen oder • nicht Schüler bzw. Schülerinnen einer anerkannten Mittelschule sein (also auch Berufsschule, Privatschule).
Zeitlicher Ablauf (MSO §28 (2))	Anmeldung: Bis spätestens 1. März an der Mittelschule, die eine 9. Jahrgangsstufe führt und in deren Einzugsgebiet die Schülerinnen und Schüler ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (Sprengelschule). Das Staatliche Schulamt kann in begründeten Ausnahmefällen eine abweichende Zuständigkeit für die Durchführung der besonderen Leistungsfeststellung bestimmen.
Notwendige Unterlagen (MSO §28 (4))	Dem Antrag zur Teilnahme an der besonderen Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule müssen folgende Unterlagen beigefügt werden: • der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift, • ein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs enthalten muss, • das letzte Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bescheinigung über den Schulbesuch der zuletzt besuchten Schule, • eine Erklärung, ob und gegebenenfalls wann und mit welchem Erfolg die Bewerberin oder der Bewerber schon einmal an der besonderen Leistungsfeststellung teilgenommen hat oder ob sich die Bewerberin oder der Bewerber zur gleichen oder einer entsprechenden Prüfung bereits an einer anderen Stelle gemeldet hat, • eine Erklärung, in welchen Fächern die Bewerberin oder der Bewerber geprüft werden will, soweit Wahlmöglichkeiten gegeben sind, • eine Erklärung, aus der hervorgeht, wie sich die Bewerberin oder der Bewerber in den einzelnen Fächern vorbereitet und welche Lehrbücher sie oder er benützt.

Prüfungsfächer (MSO §23)		**Fächer**	**Gewichtung**
	1.	Deutsch oder Deutsch als Zweitsprache1 (bei weniger als 6 Jahren in einer deutschen Schule).	2x
	2.	**Mathematik**	2x
	3. (2 aus den 3 Möglich-keiten)	**2** Fächer aus: • Englisch[1 2] • Natur und Technik oder • Geschichte/Politik/Geographie (Eines dieser Fächer kann durch eine Projektprüfung (§12 Abs. 4) ersetzt werden.)	2x
	4.	1 Fach aus: Religionslehre, Ethik, Islamischer Unterricht, Sport, Musik, Kunst, Informatik, Informatik und digitales Gestalten, Buchführung	1x
	Die Besondere Leistungsfeststellung ist bestanden, wenn mindestens der **Durchschnitt von 3,0** erreicht wurde.		= **Teiler von 9**

[1]Ergänzung zu Englisch und Deutsch als Zweitsprache

In **Englisch** und **Deutsch als Zweitsprache** werden die Schülerinnen und Schüler schriftlich und mündlich geprüft. Beide Noten werden einfach gewichtet. Somit ergibt sich bei diesen Fächern keine doppelte Gewichtung, aber es fließen beide Noten in die Gesamtleistung ein, sodass man insgesamt wieder auf den Teiler von 9 kommt.

[2]Besondere Regelungen für die Fächerwahl

- Für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten **an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache**, wenn das Staatsministerium für eine Muttersprache einen Leistungstest, dessen Ergebnis als Jahresfortgangsnote zu werten ist, und Prüfungsaufgaben anbieten kann, sofern die Schülerin oder der Schüler einen schulischen Leistungsnachweis in Muttersprache erbracht hat.
- Für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die **weniger als sechs Jahre** eine deutsche Schule und in der Jahrgangsstufe 9 das Fach **Deutsch als Zweitsprache** besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache.

Ablauf des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule	Die Aufgaben werden in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Deutsch als Zweitsprache und Muttersprache durch das Staatsministerium, in den übrigen Fächern durch die Schule gestellt. • Deutsch: 195 Minuten • Muttersprache: 120 Minuten • Deutsch als Zweitsprache: 150 Minuten mündlicher Teil 15 Minuten • Mathematik: 120 Minuten • Englisch: schriftlicher Teil 120 Minuten, mündlicher Teil 15 Minuten • Natur und Technik und Geschichte/Politik/Geographie: je 75 Minuten • Religionslehre, Ethik, Islamischer Unterricht: je 60 Minuten • Schriftlicher oder mündlicher Teil des Fachs Sport: 30 Minuten • Musik: 30 Minuten • Kunst: praktischer Teil 150 Minuten, schriftlicher Teil 30 Minuten • Informatik und Informatik und digitales Gestalten: je 150 Minuten • Buchführung: 60 Minuten
Berechnung der Note (MSO §25)	Für externe Bewerberinnen und Bewerber berechnet sich der Notendurchschnitt ohne die jeweiligen Jahresfortgangsnoten: Die Fächer Mathematik, Deutsch, Natur und Technik oder Geschichte/Politik/Geographie werden **doppelt** gewichtet, in Englisch und Deutsch als Zweisprache wird eine **schriftliche** und **mündliche** Note gebildet, die einfach zählen, das weitere Fach zählt (Religionslehre, Ethik, Islamischer Unterricht, Sport, Musik, Kunst, Informatik, Informatik und digitales Gestalten, Buchführung) **einfach**. Somit ergibt sich ein Teiler von 9.
Bestehen der Prüfung (MSO §25(4))	**Die besondere Prüfung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule gilt dann als bestanden, wenn ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 erreicht wurde.** Schülerinnen und Schüler, die diesen Schnitt nicht erreicht haben, können sich einer **zusätzlichen mündlichen Prüfung** im Fach Deutsch oder Deutsch als Zweitsprache und im Fach Mathematik oder in einem von beiden Fächern unterziehen.

Wichtige Hinweise:
Vorbereitungsmöglichkeit für die besondere Leistungsfeststellung: Zahlreiche Nachhilfe- und Bildungseinrichtungen bieten Vorbereitungslehrgänge an. Weitere Unterstützung findet man in einschlägigen Büchern, die auf die Prüfung vorbereiten.

Die Anforderungen der Prüfung dürfen nicht unterschätzt werden. Die Aufgaben unterscheiden sich insbesondere in Mathematik sehr vom aktuellen Unterrichtsstoff an Gymnasien und Realschulen. Eine gewissenhafte Vorbereitung ist anzuraten.

Prüfungsaufgaben: https://mediathek.mebis.bayern.de/archiv.php

Schulpflicht: Im Anschluss an den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule sind die Regelungen zur Schulpflicht zu beachten, die insgesamt 12 Schuljahre umfasst (9 Jahre Vollzeitschulpflicht und 3 Jahre Berufsschulpflicht).

Voraussichtliche Termine für das Schuljahr 2024

Dienstag, 25. Juni 2024
Muttersprache (§ 23 Abs. 2 Satz 1 und § 23 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 MSO)
120 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 140 Minuten.)
Teil A: Textgebundenes Schreiben
Teil B: Impulsgesteuertes Schreiben

Montag, 24. Juni 2024
Englisch (§ 23 Abs. 6 Satz 1 Nr. 5 MSO)
120 Minuten Arbeitszeit
Teil A: Hör- und Hörsehverstehen
Teil B: Sprachgebrauch
Teil C: Leseverstehen
Teil D: Sprachmittlung
Teil E: Text- und Medienkompetenz
Teil F: Schreiben

Dienstag, 25. Juni 2024
Deutsch (§ 23 Abs. 6 Satz Nr. 1 MSO)
195 Minuten Arbeitszeit
Teil A: Zuhören
Teil B: Sprachgebrauch – Sprachbetrachtung
Sprachgebrauch – Rechtschreibung
Teil C: Lesen
Teil D: Schreiben
Deutsch als Zweitsprache (§ 23 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 MSO)
150 Minuten Arbeitszeit
Teil A: Zuhören
Teil B: Sprachgebrauch – Sprachbetrachtung
Sprachgebrauch – Rechtschreibung
Teil C: Lesen
Teil D: Schreiben

Mittwoch, 26. Juni 2023
Mathematik (§ 23 Abs. 6 Satz 1 Nr. 4 MSO)
120 Minuten Arbeitszeit
Teil A: 8.30 bis 9.00 Uhr
Teil B: 9.10 bis 10.40 Uhr
Die vollständige Übersicht finden Sie unter Mittelschule „Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule sowie an Förderzentren und an Schule für Kranke 2024
https://www.km.bayern.de/ministerium/termine/schulen-einschreibung-anmeldung-pruefungen.html